

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 1. Juli 2008	Nr. 12
------	-----------------------------------------	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Entscheidung des Dekanats der Naturwissenschaftlich-
Technischen Fakultät III über die Errichtung des Transfer-
zentrums Nano-Elektrochemie (TNE). Vom 9. Juni 2008 .. 144

**Entscheidung des Dekanats der
Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III
über die Errichtung des Transferzentrums Nano-
Elektrochemie (TNE)**

Vom 9. Juni 2008

Das Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III hat auf Grund der §§ 22 Abs. 1 Satz 7 Nr. 6 und 25 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz- UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226), nach Anhörung des Fakultätsrates folgende Entscheidung zur Errichtung des Transferzentrums Nano-Elektrochemie (TNE) getroffen, die hiermit veröffentlicht wird:

1. Rechtsstellung

Unter der Verantwortung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III besteht als wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 25 UG das Transferzentrum Nano-Elektrochemie (TNE). Das TNE dient der Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung und Entwicklung und des Wissens- und Technologietransfers im Arbeitsfeld Nano-Elektrochemie, definiert in Ziffer 2. Es arbeitet mit fachnahen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes sowie mit der Wirtschaft eng zusammen. Sitz des TNE ist das Zentrum für Umweltforschung (ZfU) auf dem Campus Dudweiler.

2. Arbeitsfeld des TNE

Das Arbeitsfeld des TNE ist die Nano-Elektrochemie, ein interdisziplinärer Grenzbereich zwischen Nanotechnologie und Elektrochemie. Ziel ist die effiziente Nutzung elektrischer Energie für chemische Prozesse sowie umgekehrt die effiziente Umwandlung chemischer Prozessenergie in elektrische Energie. Von zentraler Bedeutung ist die Elektrokatalyse. Das Arbeitsfeld umfasst:

- Galvanische Werkstoffherstellung
- Feldunterstützte Stofftrennung
- Elektrochemische Analysen
- Elektrochemie und Korrosion

- Elektrochemische (Bio-) Sensoren
- (Bio-) chemische Elektrosynthesen
- Brennstoffzellen einschließlich der Brennstoff-Aufbereitung
- Elektrolyseure
- Synthesen und Technologien zur Suche nach neuen Elektrokatalysatoren

3. Aufgaben des TNE:

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung und seines Arbeitsfeldes nach § 2 obliegen dem TNE insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Initiierung und Vorbereitung von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere in Form von Verbundprojekten mit der industriellen Praxis,
- b) die Durchführung der o.a. Projekte,
- c) die Durchführung von Serviceleistungen (Messungen und Bemusterungen mit Forschungsproben o.Ä.) für Interessenten innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes,
- d) im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers die Durchführung von Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Arbeitsfeld sowie die Ausbildung entsprechender nichtakademischer Fachkräfte,
- e) die Anbahnung und Pflege dauerhafter Kooperationen mit der entsprechend ausgerichteten Wirtschaft,
- f) die Koordination der Außendarstellung des TNE, auch um den Beitrag der Universität des Saarlandes zur Energieforschung sichtbarer zu machen,
- g) Mitarbeit in CAE-SAAR,
- h) über die Verwendung der dem TNE zugewiesenen und vom TNE erwirtschafteten Mittel unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen und Beschlüsse der Organe der Universität zu entscheiden.

4. Zentrumsrat und geschäftsführende Leitung

- a) Dem Zentrumsrat als Leitungsorgan des TNE gehören zunächst die Inhaber/Inhaberinnen folgender Professuren an:
 - Physikalische Chemie,
 - Technische Chemie,
 - Werkstoffwissenschaften und Methodik,

- Metallische Werkstoffe,
- Pulvertechnologie von Glas und Keramik.

Weitere Mitglieder des Zentrumsrats können auf Vorschlag des Fakultätsrats durch das Dekanat bestellt werden. Der Zentrumsrat kann zu seiner Beratung jederzeit Sachverständige, insbesondere aus anderen Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen und/oder aus der fachnahen Wirtschaft hinzuziehen.

- b) Der Zentrumsrat nimmt die Aufgaben des TNE nach Ziffer 3 Buchstaben a, d, e, f, g und h wahr.
- c) Ein Mitglied des Zentrumsrats wird auf Vorschlag des Zentrumsrats vom Dekanat für jeweils drei Jahre mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut (Geschäftsführende/r Leiterin/Leiter). Eine Stellvertretung kann bestellt werden. Die Geschäftsführende Leitung wird durch eine/einen wissenschaftliche/wissenschaftlichen Koordinatorin/Koordinator unterstützt. Die/Der Geschäftsführende Leiterin/Leiter nimmt die Aufgaben des TNE wahr, soweit diese nicht dem Zentrumsrat zugewiesen sind. Die/Der Geschäftsführende Leiterin/Leiter beruft mindestens einmal jährlich eine Versammlung aller im Bereich der Nano-Elektrochemie mit dem TNE kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen ein, in der über die aktuelle und zukünftige Arbeit referiert wird.

5. Berichtspflicht/Evaluation

Das TNE ist dem Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III berichtspflichtig und wird nach den Regelungen der Universität evaluiert.

Saarbrücken, 9. Juni 2008

Prof. Dr. Uli Müller
(Dekan)

Prof. Dr. Gerhard Wenz
(Studiendekan)

Prof. Dr. Stefan Diebels
(Prodekan)